

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0455/04</b>	<b>Datum</b> 26.05.2004
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	01.06.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	03.06.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

### Kurztitel

### Bestätigung der Fassadengestaltung für die Parkpalette ECE

### Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Fassadengestaltung für die Parkpalette ECE wird bestätigt. Auf Grundlage der vorgelegten Pläne kann die Genehmigungsplanung für die Parkpalette erarbeitet werden.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
<b>X</b>						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro		mit		Euro	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Elke, Schäferhenrich	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

**Begründung:**

Der 1. Änderungsantrag zur DS 0852/03 (Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 237-2 "Zentraler Platz") umfasste u.a. die Forderung, dass vor der Erteilung einer Baugenehmigung die Fassade der Parkpalette dem Bauausschuss vorzulegen ist. Dieser Punkt des Änderungsantrages wurde vom Bauausschuss einstimmig beschlossen.

Die aktuelle Planung für die Fassaden der Parkpalette soll -als Grundlage für die weitere Planung- durch den Bauausschuss bestätigt werden. Der Bauherr möchte Sicherheit hinsichtlich der Fassadengestaltung haben. Die Genehmigungsplanung soll auf Grundlage der bestätigten Fassadengestaltung erfolgen.

Sobald der Bauherr einen Bauantrag einreicht, wird der Antrag dem Bauausschuss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach BauGB vorgelegt.

Die aktuelle Fassadenplanung sieht zum Schleinufer eine Fassade aus bruchrauhem Sandstein vor, in der sich horizontale Öffnungen befinden. An beiden Enden der Fassade findet ein Materialwechsel statt. Hier wird die durchlässige Fassadengestaltung (Metallgitter / Lamellen) der Nord- und Südfassade um die Ecke herum geführt.

Die Fassade zum Schleinufer erhält eine übergreifende Gliederung durch eine Pergola, deren Stützen bis auf den gewachsenen Boden reichen, so dass die Pergola von unten begrünt werden kann. Diese Pergola-Konstruktion besteht aus Stahlprofilen.

In der Südfassade wird dieses Motiv der Pergola am mittleren Treppenabgang noch einmal aufgenommen.

**Anlagen:**

- Dachaufsicht: Maßstab=1:500
- Vorstudie Fassade: Maßstab=1:200
- 2 Grundriß: Maßstab=1:500